

Matero GmbH
Paul-Gruner-Straße 68
04107 Leipzig

Vertreten durch: Paul Heisig
Telefon: +49 (0) 341 - 99 99 18 60
Mail: info@matero.de
Web: www.matero.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die durch die Matero GmbH erbrachten Leistungen für den Auftraggeber.

1. Allgemeines

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend AGB genannt) sind Bestandteil aller Verträge in schriftlicher und elektronischer Form mit der Matero GmbH, Paul-Gruner-Straße 68 in 04107 Leipzig, vertreten durch den Geschäftsführer Paul Heisig (nachfolgend Matero genannt) und dem Kunden (nachfolgend Auftraggeber genannt). Diese AGB gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Projekte und Dienstleistungen von Matero gegenüber dem Auftraggeber, selbst wenn bei Vertragsabschluss nicht ausdrücklich auf die AGB Bezug genommen wird. Matero bietet dem Auftraggeber Leistungen im Bereich der Webseiten- und App-Entwicklung (einschließlich Wartung und Pflege). Gegenstand und Umfang der Leistungen sind in den entsprechenden Angeboten und Verträgen geregelt.

Von diesen Geschäftsbedingungen abweichende AGB, die durch den Auftraggeber verwendet werden, erkennt Matero – vorbehaltlich einer ausdrücklichen Zustimmung – nicht an.

2. Angebot und Preisangaben

Angebote von Matero sind 30 Tage ab Ausstellungsdatum gültig, sofern nicht anders schriftlich vereinbart. Die Preisangaben in einem Angebot, in einer sonstigen schriftlichen oder mündlichen Vereinbarung verstehen sich als Nettopreise. Das

bedeutet, es handelt sich um Preisangaben exklusive der gesetzlich geltenden Umsatzsteuer.

3. Zustandekommen eines Vertrags

Einem Vertragsabschluss geht immer ein unverbindliches Erstgespräch zwischen Madero und dem Auftraggeber voraus. Ein Auftrag gilt als erteilt, wenn von Madero ein schriftliches oder mündliches Angebot dem Auftraggeber unterbreitet und dieses innerhalb von 30 Tagen nach dem Ausstellungsdatum in vollem Umfang schriftlich oder per E-Mail oder durch das Unterzeichnen eines Vertrages bestätigt wurde. Nachträgliche Änderungen des Auftragsumfanges durch den Auftraggeber bedürfen einer schriftlichen Genehmigung durch Madero.

4. Subunternehmer

Madero behält sich vor, zur Erfüllung von Teilleistungen Subauftragnehmer einzusetzen. Der Auftraggeber kann dem Einsatz eines bestimmten Subauftragnehmers widersprechen, wenn ein wichtiger Grund dem Einsatz dieses Subauftragnehmers entgegensteht.

Soweit in diesem Zusammenhang erforderlich, werden die Vertragspartner vor Beginn der Leistungserbringung eine Vereinbarung über eine Auftragsverarbeitung gemäß Art. 28 DS-GVO abschließen.

5. Pflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber hat sicherzustellen, dass die für die Umsetzung des Auftrages übermittelten Grafiken, Texte und Unterlagen keine Urheberrechte oder sonstige Rechte Dritter verletzen. Madero haftet nicht bei Verletzungen dieser Rechte. Die Verantwortung liegt allein beim Auftraggeber. Ferner stellt der Auftraggeber die für die Realisierung des Projektes benötigten Informationen und Dateien fristgerecht zur Verfügung.

6. Leistungstermine

Angegebene Konzepts- oder Fertigstellungstermine gelten als Richtlinien und sind nicht verbindlich, sofern kein verbindlicher Termin festgelegt wurde. Verbindliche Termine

sind schriftlich zu vereinbaren. Werden vom Auftraggeber die für die Umsetzung des Projektes benötigten Unterlagen und Dateien nicht fristgemäß zur Verfügung gestellt, insbesondere wenn dieser Umstand eine Finalisierung des Projektes wesentlich erschwert oder unmöglich macht, ist Matero berechtigt, den Vertrag und sämtliche Vereinbarungen aufzulösen. Die bis dahin erbrachten Leistungen werden nach Arbeitsstunden in Rechnung gestellt.

7. Zustellung der Rechnung

Die Rechnung wird nach Fertigstellung des Auftrages dem Auftraggeber zugestellt. Dies betrifft Aufträge ohne fortlaufende Betreuung, jedoch ist Matero berechtigt, Zwischen- oder Teilrechnungen während des Auftragszeitraumes zu stellen. Leistungsverträge mit einer Leistungsfrist über einen längeren Zeitraum sowie Ratenzahlungen werden monatlich oder quartalsmäßig (vierteljährlich) verrechnet, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde. Sofern nichts anderes vereinbart ist, werden Rechnungen dem Auftraggeber per E-Mail (im PDF-Format) oder postalisch zugesandt. Elektronisch versendete Schriftstücke sind Originaldokumenten in Papierform rechtlich gleichgestellt.

8. Zahlung

Sofern schriftlich nichts anderes vereinbart wurde, ist die Rechnung bis spätestens 14 Tage ab Rechnungsdatum und ohne Abzug fällig. Bei Überschreitung des Zahlungstermins von mehr als 30 Tagen fallen Verzugszinsen in Höhe von 8,5 % p.a. über dem jeweiligen Basiszinssatz der EZB an.

9. Kündigung

Die Kündigung eines Vertrages durch den Auftraggeber ist jederzeit ohne Angaben von Gründen möglich und ist schriftlich (Mail, Post) an Matero GmbH, Paul-Gruner-Straße 68, 04107 Leipzig oder gf@matero.de zu richten. Die bis dahin erbrachten Leistungen durch Matero werden nach Arbeitsstunden abgerechnet und in Rechnung gestellt. Die Kündigung tritt sofort in Kraft - ausgenommen sind längerfristige Leistungsverträge, die nachstehend gesondert geregelt werden.

Die Kündigung eines längerfristigen Leistungsvertrages kann der Auftraggeber mit einer Frist von 14 Tagen zum Ende eines Kalendermonats schriftlich (Mail, Post) an

Matero richten. In der Kündigung muss eine eindeutige Erklärung (zum Beispiel der Entschluss den Vertrag der Dienstleistung zu kündigen) enthalten sein.

Eine automatische Kündigung tritt in Kraft, wenn die vereinbarte Leistungszeit eines Vertrages beendet ist.

Eine außerordentliche Kündigung wird seitens Matero vollzogen, wenn der Auftraggeber trotz wiederholter Abmahnung gegen diese AGB verstößt.

10. Vollendung und Übergabe

Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, wird das Projekt dem Auftraggeber vor der Fertigstellung als Entwurf zur Begutachtung vorgelegt. Nach dessen Einverständnis und etwaigen Korrekturen wird das Projekt vollendet und dem Auftraggeber auf einem geeigneten Datenträger oder durch das Hochladen auf einem Webserver übergeben. Nach der Übergabe der Projektdaten an den Auftraggeber ist Matero nicht zur Sicherung der Daten verpflichtet.

Bei Aufträgen ohne visuell messbare Ergebnisse (zum Beispiel Suchmaschinenoptimierung, Online- Marketing, Public Relations, etc.) wird dem Auftraggeber in regelmäßigen Abständen ein Bericht über die Leistungen übermittelt. Im Regelfall wird der Bericht gemeinsam mit der monatlichen oder vierteljährlichen Rechnung übermittelt werden.

11. Abnahme durch Auftraggeber

Nach Vollendung und Übergabe eines Web- oder App-Projektes ist der Auftraggeber zur Abnahme des Projektes verpflichtet, sofern die erbrachte Leistung durch Matero den vertraglichen Anforderungen entspricht.

Der Auftraggeber verpflichtet sich, das Web- oder App-Projekt zu prüfen und die Funktionen zu testen. Matero wird etwaige Beanstandungen rasch korrigieren.

Das Web- oder App-Projekt gilt als abgenommen und genehmigt, wenn der Auftraggeber innerhalb von 14 Tagen ab dem Tag der Übergabe keine Mängel anzeigt. Änderungen nach der Abnahme sind kostenpflichtig.

12. Webhosting und Domain

Im Bereich Webhosting und Domain tritt Matero als Vermittler zwischen dem Auftraggeber und dem Hostinganbieter (Provider) auf. Die Registrierung der Domain kann vom Auftraggeber selbst oder nach Bevollmächtigung von Matero durch den Provider veranlasst werden.

Matero hat keinen Einfluss darauf, dass die Wunschdomain von der zuständigen Registrierungsstelle dem Auftraggeber tatsächlich zugeteilt wird. Bei erfolgreicher Registrierung der Domain wird der Auftraggeber mit allen Rechten und Pflichten als Domain-Inhaber eingetragen. Der Domaininhaber ist für die bereitgestellten Informationen auf dem vom Provider zur Verfügung gestellten Hostingprodukte vollumfänglich verantwortlich.

Bezüglich Webhosting und Domains gelten die AGB des Drittanbieters (Provider, Domain- Registrierungsstelle). Jede Haftung durch Matero ist in diesem Zusammenhang ausgeschlossen.

Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, erfolgt die Verrechnung des Webhostings und der Domains direkt über den Hostinganbieter. Eine Kündigung des Webhostings und der Domains hat nach Inkrafttreten dieser die Löschung aller Daten zur Folge. Für etwaige Sicherung der Daten ist der Auftraggeber eigenständig verantwortlich, ausgenommen Matero wird damit beauftragt. Ein solcher Auftrag wird von Matero gesondert verrechnet.

13. Referenz

Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, behält sich Matero vor, die durch einen Auftraggeber beauftragten und von Matero erstellten Projekte als Referenz inklusive einer Beschreibung auf der Homepage von Matero darzustellen.

14. Nutzungsrechte, Lizenzschlüssel

Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, räumt Matero dem Auftraggeber nach der vollständigen Bezahlung aller Leistungen ein einfaches und nicht übertragbares Nutzungsrecht für den jeweiligen Zweck ein. Dies bedeutet, wenn Matero Leistungen zur Gestaltung einer Internetpräsenz erbrachte, so ist die Nutzung dieser Weblösung durch den Auftraggeber auf eine Verwendung im Internet beschränkt.

Ungeachtet dessen stellt Matero in manchen Fällen kostenpflichtige Lizenzschlüssel von Drittanbietern dem Auftraggeber für die Dauer des Geschäftsverhältnisses unentgeltlich zur Verfügung. Dies trifft zumeist bei der Verwendung von kostenpflichtigen Plug-ins und Entwicklungen bei Content-Management-Systemen (CMS) zu. Wenn das Geschäftsverhältnis zwischen Matero und dem Auftraggeber beendet wird, erlischt mit sofortiger Wirkung das unentgeltliche Nutzungsrecht des Auftraggebers an den betreffenden Lizenzschlüsseln. Dies kann zur Folge haben, dass eine Internetpräsenz nicht mehr ordnungsgemäß funktioniert. Um dem entgegenzuwirken, hat der Auftraggeber nach der Auflösung des Geschäftsverhältnisses mit Matero die Möglichkeit, eine dauerhafte Nutzung des betreffenden Lizenzschlüssels von Matero oder selbständig zu erwerben.

15. Haftungsausschluss

Matero haftet nicht für Schäden, die im Zusammenhang mit der Benutzung der zur Verfügung gestellten Leistungen stehen. Jede Haftung für Folgeschäden ist ausgeschlossen. Der Auftraggeber ist allein für den Inhalt verantwortlich.

Für Störungen und Schäden, die durch eine fehlerhafte Software (zum Beispiel CMS) entstehen und die nicht ursächlich von Matero stammen, wird (von Matero) keine Haftung übernommen.

Matero übernimmt keine Haftung für Datenverlust. Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, ist der Auftraggeber selbst für eine Datensicherung verantwortlich.

16. Geheimhaltung

Matero verpflichtet sich zur Geheimhaltung aller Kenntnisse über geschäftliche Angelegenheiten sowie Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse, die vom Auftraggeber zur Leistungserbringung zur Verfügung gestellt werden. Matero ist berechtigt, ihm anvertraute personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der Geschäftsverbindung zu verarbeiten und Projekte zu referenzieren.

17. Schlussbestimmungen

Soweit sich aus diesem Vertrag nichts anderes ergibt, ist Erfüllungsort und Zahlungsort der Geschäftssitz von Matero.

Für die im Geltungsbereich dieser AGB geschlossenen Verträge gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Für alle Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit dem vorliegenden Vertrag ergeben, wird Leipzig als Gerichtsstand vereinbart. Matero ist auch berechtigt, den Auftraggeber an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen.

Stand: 12.08.2026